

Freigelegt
zum Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaktion — Anzeigen aber
an die Expedition derselben
zu senden.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

M 266.

— Leipzig, Mittwoch den 13. November. —

1872.

Nichtamtlicher Theil.

Schriftsteller und Verleger vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 260.)

War auch nun dem Nachdruck die Möglichkeit genommen, frei in Leipzig ein- und auszugehen, so war er doch so frech wie je und was er leistete, das zeigen noch heute die vielen Nachdrucke in unseren Bibliotheken. Und nicht nur in der Praxis fand er viele Anhänger, die gern billig kaufen wollten, sondern auch in den Zeitschriften jener Jahrzehnde ward er vielfach vertheidigt. Freilich fehlte es nicht an herausfordernden Anklagen.

Es ist interessant, diese Streitigkeiten zu verfolgen und dabei zu sehen, welche Mittel gegen den Nachdruck ins Feld geführt werden sollten. Nicht daß man devote Eingaben an kaiserliche Majestät empfohlen hätte — solche waren verschiedene Male schon gemacht, natürlich aber umsonst —, nein, man schlug vor, den Nachdruck durch sich selbst zu bekämpfen. Schon das Statut der ersten Buchhandlungsgeellschaft (gegründet Ostermesse 1765) hatte die Bestimmung aufgenommen, daß ein Nachdrucker, der einem Mitglied der Gesellschaft durch Nachdruck Schaden zufügte, dadurch gestraft werden sollte, daß ihm ein Verlagsartikel für Rechnung der Genossenschaft nachgedruckt werden sollte. So wenig dieser Paragraph jemals zur Ausführung kam, so hatte er doch manches für sich, und Buchhändler wie Schriftsteller kamen mehrfach auf solchen Vorschlag zurück. So möchten wohl Orell, Gehner & Co. in Zürich sehr gern Weidmanns Erben und Reich veranlassen, daß von beiden Firmen gemeinschaftlich dem Neutlinger Fleischhauer sein Bodmer'scher Homer nachgedruckt würde.*). Das wäre eine gute Rache für den Schaden, den die Leipziger und Zürcher von dem Neutlinger schon erduldet haben. Ein ähnlicher Vorschlag gelangte einmal von Wieland an Reich, und Bürger brachte einen ausführlichen Plan zu Papier,**), von dessen Ausführung er den Sieg der gerechten Sache und das Ende alles Nachdrucks sicher erwartete, „sofern es unter den deutschen Buchhändlern nur fünfzig frey und rein von Nachdrucksünden gibt“. Es bildet sich, so lautet der Vorschlag, eine Gesellschaft solcher Untadelhaften; jeder Theilnehmer bezahlt fürs erste einen Beitrag von fünfzig Thalern — „das müßte ein armeliger Buchhändler seyn, der nicht einmal fünfzig Thaler zu einem so nützlichen Zweck aus seiner Handlung entbehren könnte“ — und dann weiter für jeden einzelnen zu versichernden Verlagsartikel eine bestimmte Prämie, deren Höhe sich nach der Höhe der Herstellungskosten des Buches und der Versicherungssumme richtet. Auch Nichtmitgliedern ist die Versicherungsmöglichkeit, jedoch bei wesentlich höherer Prämie, gegeben. Wird ein so versichertes Buch nachgedruckt, so wird sofort

der Preis des Originals auf die Hälfte des Nachdruckerpreises herabgesetzt und dem Beschädigten nach genauer Prüfung seiner Forderung die versicherte Summe ausbezahlt.

Von dieser Versicherungsgesellschaft erwartet Bürger das Beste und zwar für Schriftsteller, Verleger und Bücheraufkäufer. „Der Autor steht mit Recht oben an. Denn es ist himmelschreibend, daß derjenige, welcher mit Aufwand der Kräfte seines Leibes und seiner Seele ein unsterbliches Werk hervorgebracht hat, welches äußerlich vielleicht kein anderer Sterblicher hervorgebracht hätte, ein Werk, das Verleger, Buchhändler und Nachdrucker mäßet und ein ganzes Land unterrichtet oder ergötzt, nicht einmal soviel dafür haben soll, um seine Apothekerrechnungen damit zu bezahlen. Soll der Gelehrte noch länger der Seidenwurm seyn, der zum Behuf fremder Behaglichkeit und Pracht spinnen, und wenn er ausgesponnen hat, im Mangel vollends dahinwelken muß? Bisher hat wohl mancher Verleger dem armen Autor das ewige Thema vom Nachdruck entgegengeschrieen, und unter diesem Vorwande das Honorarium bis zum schimpflichsten Trankgelde heruntergehandelt. Dieser Vorwand fällt durch mein Project weg. Es hindert nunmehr nichts, den würdigen Schriftsteller nach Würden zu belohnen.“

Dieser Vorschlag Bürger's gelangte, soviel uns bekannt, nicht einmal zu der Vorstufe ernsteren Erwogenwerdens, sondern wurde in den Spalten der verschiedenen ihn abdrückenden Zeitschriften begraben. Aber er verdient, so unpraktisch er ist, Beachtung, weil er die Stimmung damaliger Schriftsteller gut charakterisiert. Diesen ist die Behauptung der Verleger, daß der Nachdruck ein anständiges Honorar unmöglich mache, in der Hauptsache nur ein Vorwand; sobald dieser gefallen, werden die Honorare größer. „Denn das ist kein gültiger Vorwand, daß ein Verleger an dem guten Autor wieder erholen müsse, was er an einem schlechten, oder auch an einem solchen, dessen Werk, trotz innerlicher Güte, dennoch zu Maculatur wird, eingebüßt hat. An solchen Einbußen ist der Buchhändler selbst schuld. Warum versteht er sein Gewerbe nicht besser?“ So Bürger.

Aus solcher Stimmung, wie die in Bürger's Aufsatz herrschende ist, hat man nicht mehr weit zu dem jetzt steigend in Aufnahme kommenden Versuch, den dem Schriftsteller zukommenden Lohn durch Selbstverlag sich voll und ganz anzueignen. Man zeigt an, daß man die Gedichte, die man gemacht, das wissenschaftliche Werk, das man geschrieben, zum Druck bringen wolle, und bittet die Freunde, Subscribers zu sammeln. Freunde denken an die Herausgabe der Werke ihrer Freunde, zu deren Vortheil natürlich, sofern das Publicum Neigung hat, auf diesen Koder anzubiegen. Sammlern gewährt man Vortheile meist in Gestalt von Freixemplaren. Auch Pränumerationen kommen wohl vor, doch seltener; denn man weiß

*) Buchner, Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung.
Se. 66.

**) Deutsches Museum, November 1777.
Neununddreißiger Jahrgang.